



(11) EP 2 754 843 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
26.08.2015 Patentblatt 2015/35

(51) Int Cl.:  
**E06B 9/323** (2006.01) **E06B 9/264** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
16.07.2014 Patentblatt 2014/29

(21) Anmeldenummer: 13198039.3

(22) Anmeldetag: 18.12.2013

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: 11.01.2013 DE 102013100314

(71) Anmelder: **SCHÜCO International KG  
33609 Bielefeld (DE)**

(72) Erfinder:  

- **BIELEFELD, Hans Walter**  
33649 Bielefeld (DE)
- **WALTHER, Vanessa**  
32130 Enger (DE)
- **GOEDECKER, Christian**  
59558 Lippstadt (DE)
- **WEDEMEYER, Jens-Thorgen**  
33607 Bielefeld (DE)

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**  
**Am Zwinger 2**  
**33602 Bielefeld (DE)**

(54) **Montageanordnung für einen Sonnenschutz und Bausatz hierfür**

(57) Ein Montageanordnung für einen Sonnenschutz umfasst ein Gehäuse (12), an dem ein Behang (60) hängend angeordnet ist, um einen flächigen Sichtschutz auszubilden, wobei das Gehäuse (12) an einem Trägerprofil (7) gehalten ist. Das Trägerprofil (7) ist dabei an mindestens einer gebäudeseitig festlegbaren Befestigungsschiene (40) einhängbar oder einschiebbar. Dadurch kann der Sonnenschutz auf einfache Weise an der Befestigungsschiene (40) montiert werden.

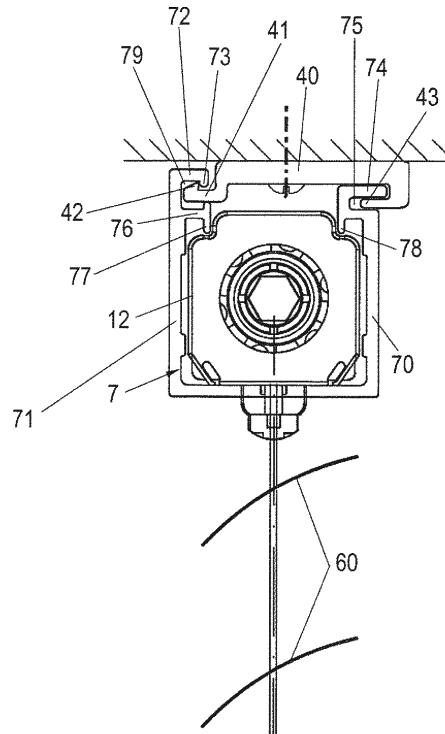


Fig. 17



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 19 8039

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 72 28 139 U (GEBRÜDER UHL KG) 21. Dezember 1972 (1972-12-21)	1-3,7	INV. E06B9/323
Y	* Seite 7, Absatz 3 - Seite 8, Absatz 2; Abbildung 1 *	4,5	ADD. E06B9/264
X	US 2005/205216 A1 (VRIELINK GERRIT J [US]) 22. September 2005 (2005-09-22)	1-3,6	
	* Absatz [0005]; Abbildung 1 *		
	* Absatz [0023] - Absatz [0027] *		
Y	AT 289 364 B (HUNTER DOUGLAS [NL]) 26. April 1971 (1971-04-26)	4,5	
	* Abbildungen 1,2 *		
A	EP 1 081 326 A2 (PROSCH DIETER [DE]) 7. März 2001 (2001-03-07)	1	
	* Absatz [0031] *		
A	DE 20 2008 002359 U1 (GEIGER GERHARD GMBH & CO [DE]) 21. Mai 2008 (2008-05-21)	1	
	* Absatz [0003]; Abbildung 1 *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	27. März 2015	Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Nummer der Anmeldung  
EP 13 19 8039

10

## GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

15

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

20

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 13 19 8039

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

15

**1. Ansprüche: 1-7**

Montageanordnung für einen Sonnenschutz mit einem Gehäuse und einem Trägerprofil, welches an einer Befestigungsschiene einhängbar ist, sowie die Ausgestaltung der Verbindung von Trägerprofil und Befestigungsschiene

---

20

**2. Ansprüche: 8, 9**

Montageanordnung für einen Sonnenschutz mit einem Gehäuse und einem Trägerprofil, welches an einer Befestigungsschiene einhängbar ist, wobei der Sonnenschutz einen elektrischen Antrieb aufweist

---

25

**3. Ansprüche: 10, 11, 13, 14**

Montageanordnung für einen Sonnenschutz mit einem Gehäuse und einem Trägerprofil, welches an einer Befestigungsschiene einhängbar ist, wobei ein Spannprofil vorgesehen ist, sowie ein Bausatz für eine derartige Montageanordnung.

---

30

**4. Anspruch: 12**

Montageanordnung für einen Sonnenschutz mit einem Gehäuse und einem Trägerprofil, welches an einer Befestigungsschiene einhängbar ist, wobei das Trägerprofil aus Kunststoff besteht.

---

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 19 8039

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-03-2015

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 7228139	U	21-12-1972		KEINE		
15	US 2005205216	A1	22-09-2005		KEINE		
	AT 289364	B	26-04-1971		KEINE		
20	EP 1081326	A2	07-03-2001	AT EP	336634 T 1081326 A2	15-09-2006 07-03-2001	
	DE 202008002359	U1	21-05-2008	DE EP	202008002359 U1 2034125 A2	21-05-2008 11-03-2009	
25							
30							
35							
40							
45							
50							
55	Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82						

EPO FORM P0461